

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

a) 204. Änderung des Flächennutzungsplanes

b) Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 314 "Post Lippertor"

hier: Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 314 und Beschluss zur 204. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 27.05.21 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 314 aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Planbereiche sind oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanungen ist der Erhalt der bestehenden Freiraumstrukturen entlang der Gewässer sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines funktionsgemischten, urbanen Quartiers im Bereich der aktuell durch die Post genutzten Flächen. Indem sich Bebauung und Freiraum ergänzen, soll das Plangebiet seiner Lage entsprechend eine sehr hohe städtebauliche Qualität erreichen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der obenstehenden Bauleitpläne unterrichten und auf deren Grundlage die Planungen erörtert werden können, werden zur Einsicht bereitgehalten

vom Montag, 05.07.2021 bis Freitag, 06.08.2021

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18

Uhr). Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980412) erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 27.05.2021 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 24.06.2021

gez. Moritz

(Bürgermeister)